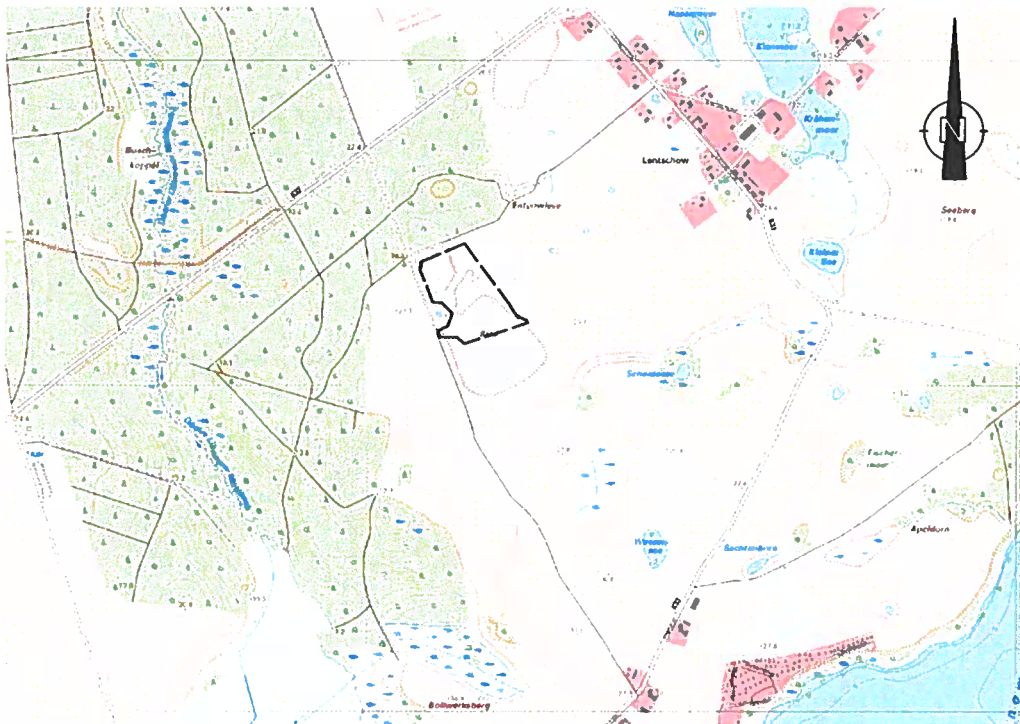


Erneute öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Murchin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Gemeindevertretung Murchin hat am 11.10.2021

1. die Änderung des Plangeltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung südlicher Richtung Teile des Flurstückes 48) beschlossen,
2. den geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021) gebilligt und
3. die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.



Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Murchin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Amt Züssow,

BB Gützkow (Rathaus), Zimmer Nr. 9 (Bauleitplanung/Bauordnung), Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow

vom 20.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Diese Bekanntmachung sowie der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, seiner Begründung und allen Anlagen wird im oben genannten Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>,

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

(geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021)

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im obengenannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch im Amt Züssow, BB Gützkow (Rathaus), Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9, Bauleitplanung/Bauordnung, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach **vorheriger Terminabstimmung** (telefonisch 038355/643-224/ per Mail: n.schulz@amt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen zum geänderten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per E-Mail an n.schulz@amt-zuessow.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die Stellungnahmen und Informationen.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt. Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen.

In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“, der für den ehemaligen Tagebau westlich von Lentschow aufgestellt wird. Das Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung alternativer Energien und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist westlich von Lentschow und südlich der Kreisstraße VG 32 gelegen. Er umfasst Teile des ehemaligen Sandtagebaus und die ehemalige Bauschuttreyclinganlage und liegt in der Flur 4 der Gemarkung Lentschow. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 5,3 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist kleiner als der des zugehörigen Bebauungsplanes, da nur die Bauflächen geändert werden müssen.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 21.12.2016 mit der Aussage, dass keine Bodendenkmale bekannt sind,
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern Greifswald vom 23.01.2017 mit der Auflage der Ausgliederung des Plangeltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie den Auflagen des Umweltamtes.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im "Züssower Amtsblatt" bekanntgemacht.

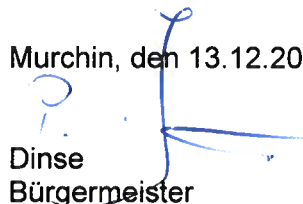
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Murchin, den 13.12.2021


Dinse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist laut Hauptsatzung der Gemeinde Murchin am 12.01.2022 durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 12.01.2022 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse:

<https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.


Dinse
Bürgermeister

